

Die Hauptereignisse der römischen Kaiserzeit.

Während bei Beginn der christlichen Zeitrechnung römisches Imperium und römisch-griechische Bildung fast an allen Küsten des Mittelländischen Meeres herrschten, traten gleich in den ersten vier Jahrhunderten nach Christi Geburt, der Zeit des sinkenden Altertums, tiefgreifende Änderungen ein. Die Gebirgsschranke, die Süd- und Mitteleuropa voneinander trennt, wurde durch den Verkehr überwunden und der römisch-griechischen Kultur der Zutritt nach Norden eröffnet. Dadurch traten auch die Germanen in diese Kulturwelt ein. Zugleich aber erfuhr die antike Kultur eine Umwandlung durch das Christentum, das trotz aller Verfolgungen und trotz der rechtlosen Stellung, die seine Gemeinden im Staate einnahmen, sich allmählich über das ganze Reichsgebiet ausbreitete und schließlich auch die Barbaren gewann.

A. Römer und Germanen in den beiden ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Anfänge des Christentums.

1. Das Römische Kaiserreich.

§ 1. Das Julisch-Claudische Herrscherhaus (30 v. Chr. bis 68 n. Chr.). Als C. Julius Cäsar Octavianus im Jahre 27 v. Chr. auf sein außerordentliches Imperium verzichten und dem Gemeinwesen seine Freiheit zurückgeben wollte, übertrugen ihm Volk und Senat einen Teil seiner Gewalt von neuem. Er erhielt den Oberbefehl über das Heer und die Flotte und die Verwaltung aller Provinzen, in denen ein Heer stand, ausgenommen Afrika¹, sowie den Titel „Augustus“, „der Erhabene“, „der Erlauchte“. Mehrere Jahre hintereinander wurde er zum Konsul erwählt, alljährlich zum Tribunen, womit ihm die tribunizische Sacrosanctitas und das Vetorecht erneuert wurden; dazu war er Mitglied der obersten Priesterkollegien.

Octavianus
Augustus
(30 v. bis
14 n. Chr.).

Dem Senate blieb die Verfügung über die Staatskasse (das Atrarium) und die Verwaltung der ihm zuerteilten Provinzen; er hatte an der Beratung der Staatsangelegenheiten und der Gesetzgebung noch immer einen wesentlichen Anteil. Das Volk übte das Recht aus, die Beamten zu wählen, doch war es an den Vorschlag der Kaiser gebunden, bis Tiberius auch diesen letzten Rest seiner politischen Befugnisse an den Senat übertrug. Die Reihenfolge der Ämter blieb erhalten, nur waren alle Beamten dem Kaiser untergeordnet, der auch die Zensur übernahm.

¹ Ägypten wurde als kaiserliches Privateigentum behandelt.